

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

7. Sitzung

Dienstag, 21. August 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 24 ordentliche Mitglieder
6 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Pirmin Bischof
Näder Helmy
Claudio Hug
Markus Jäggi
Marianne Wyss

Ersatz: Jasmin Heim
Christian Herzog
Patrick Käppeli
Julia Späti
Sven Witmer
Daniel Wüthrich

Stimmzählerin: Laura Gantenbein

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
David Wüest-Rudin, bolz+partner consulting ag

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 6
2. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der FDP und Ersatzwahlen
3. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Demission als Mitglied der FDP
4. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der Grünen
5. Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation; Bericht und Antrag
6. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 3. April 2018, betreffend „Gleichbehandlung des städtischen Personals“; Weiterbehandlung
7. Verschiedenes

1. Protokoll Nr. 6

Das Protokoll Nr. 6 vom 3. Juli 2018 wird genehmigt.

21. August 2018

Geschäfts-Nr. 38

2. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der FDP und Ersatzwahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 5. Juli 2018

Mit Mail vom 18. Juni 2018 demissioniert Cornelia Büttler als Ersatzmitglied des Gemeinderates. Sie ist seit 2015 als Ersatzmitglied der FDP (seit der neuen Legislaturperiode als drittes Ersatzmitglied) im Gemeinderat.

Als neues drittes Ersatzmitglied rückt das bisherige vierte Ersatzmitglied Sven Witmer nach. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Christian Herzog als neues viertes Ersatzmitglied der FDP im GR für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Cornelia Büttler als Ersatzmitglied des Gemeinderates der FDP der Stadt Solothurn wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige vierte Ersatzmitglied Sven Witmer als neues drittes Ersatzmitglied nachrückt.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Christian Herzog als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Verteiler

Frau Cornelia Büttler, Westbahnhofstrasse 8, 4500 Solothurn

Herr Sven Witmer, Fegetzallee 10, 4500 Solothurn

Herr Christian Herzog, Friedhofplatz 18, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Stadtkanzlei

Lohnbüro

ad acta 012-0

21. August 2018

Geschäfts-Nr. 39

3. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Demission als Mitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 5. Juli 2018

Mit Mail vom 18. Juni 2018 demissioniert Cornelia Büttler als Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen. Sie war von 2009 bis 2013 als Ersatzmitglied und seit 2013 als Mitglied der FDP in dieser Kommission.

Die FDP-Fraktion wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied der FDP für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Cornelia Büttler als Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen der FDP der Stadt Solothurn wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP-Fraktion wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied der FDP für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu melden.

Verteiler

Frau Cornelia Büttler, Westbahnhofstrasse 8, 4500 Solothurn
Kommission für Altstadt und Denkmalpflege
Stadtbauamt
Lohnbüro
ad acta 018-1

21. August 2018

Geschäfts-Nr. 40

4. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 5. Juli 2018

Mit Mail vom 23. April 2018 hatte Hannah Tscharland als Ersatzmitglied für die Grünen in der Sportkommission demissioniert. Die Grünen wurden gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Mit Mail vom 18. Juni 2018 haben die Grünen Nadine Schmelzkopf als neues Ersatzmitglied für die Sportkommissionen gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied für die Grünen in der Sportkommission wird Nadine Schmelzkopf, Schaalgasse 5, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler

Frau Nadine Schmelzkopf, Schaalgasse 5, 4500 Solothurn
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 018-1, 348

5. Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation; Bericht und Antrag

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
David Wüest-Rudin, bolz+partner consulting ag
Vorlagen: Auszug Gemeinderatskommission vom 5. Juli 2018
Antrag der Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation vom 20. Juni 2018
Botschaft und Antrag der Arbeitsgruppe vom 15. Juni 2018
Grundlagenbericht Prüfung Gemeindeorganisation

Ausgangslage und Begründung

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Barbara Streit-Kofmel und Claudio Hug, reichte am 25. Oktober 2016 eine Motion mit dem Titel «Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation» ein. Der Text lautete: „Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird im Grundsatz beschlossen. Es wird eine politische Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Fraktionen entsprechend ihrem Anteil im Gemeinderat vertreten sind. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Sie wird dabei durch die Verwaltung nach Bedarf fachlich unterstützt. Der Gemeinderat wird über den Stand der Arbeiten regelmässig informiert.“

Nachdem der Gemeinderat den ersten Satz der Motion „Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird im Grundsatz beschlossen“ einstimmig aus dem Text gestrichen hatte, wurde die Motion einstimmig erheblich erklärt. Die Fraktionen bestimmten daraufhin ihre Mitglieder in der Arbeitsgruppe, welche die „ergebnisoffene Prüfung“ möglicher Modelle für die Gemeindeorganisation zum Ziel hatte. Sie sollte aber auch einen Antrag an den Gemeinderat unterbreiten. Die Arbeitsgruppe wurde im September 2017 eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehören an: Stadtpräsident Kurt Fluri, Jean-Pierre Barras (CVP), Laura Gantenbein (Grüne), Johannes B. Kunz (SVP), Marguerite Misteli Schmid (Grüne), Anna Rüefli (SP), Charlie Schmid (FDP), Barbara Streit-Kofmel (CVP), Sven Witmer (FDP) und Lea Wormser (SP). Mitarbeitende der Stadtverwaltung ohne Stimmrecht: Hansjörg Boll und Christine Krattiger sowie nach deren Austritt Urs F. Meyer.

Die externe Projektleitung wurde nach einem Einladungsverfahren von der GRK bestimmt. Die Aufgabe wurde durch die bolz+partner consulting ag (David Wüest-Rudin, Dr. Urs Bolz) übernommen. Die externe Unterstützung leitete – zusammen mit dem Stadtpräsidenten – das Projekt, bereitete die Arbeitsgrundlagen der Arbeitsgruppe vor, leistete Beiträge und moderierte die Sitzungen.

Nach acht Workshops der Arbeitsgruppe liegen nun der Grundlagenbericht, der alle diskutierten Modelle und deren Bewertungen enthält, und eine Zusammenfassung mit Einschluss der politischen Würdigungen sowie des Mehrheitsantrags an den Gemeinderat vor.

Da es sich beim vorliegenden Antrag um einen direkten Antrag der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat handelt, kann die Gemeinderatskommission Bericht und Antrag zwar diskutieren und ihre Meinung über das Protokoll dem Gemeinderat mitteilen, eine Veränderung der Dokumente, insbesondere des Antrags, ist aber nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe Gemeindeordnung, die vom Gemeinderat zur Erfüllung der am 14. März 2017 erheblich erklärten Motion vom 25. Oktober 2016 eingesetzt wurde, hat mit ihrem

Grundlagenbericht das Ergebnis ihrer – gemäss Auftrag – «ergebnisoffenen Prüfung der Gemeindeordnung» vorgelegt.

Nach umfassender Darlegung der möglichen Szenarien und eingehender Beratung stellt die Arbeitsgruppe mit 6 gegen 4 Stimmen dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation ein.
2. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Ende Juni 2020 die revidierte Gemeindeordnung sowie die dazugehörigen revidierten Reglemente zur Beschlussfassung. Sollte die Gemeindeversammlung die neue Gemeindeordnung ablehnen, bleibt die ordentliche Gemeindeorganisation noch eine Legislaturperiode in Kraft.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag, die Vorgeschichte sowie die Anträge. Er hält fest, dass die Fraktion der Grünen beabsichtigt, einen Antrag zur Anpassung/Änderung der Anträge der AG zu stellen. Der Antrag wurde vorgängig schriftlich abgegeben und die Grünen werden diesen noch erläutern und begründen. Anlässlich der heutigen Sitzung ist wiederum Herr David Wüest-Rudin, bolz+partner consulting ag, anwesend. Er ist gerne bereit Fragen zu beantworten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich an dieser Stelle bei der bolz+partner consulting ag für die wertvolle und sehr geschätzte Zusammenarbeit.

Die SP-Fraktion – so Anna Rüefli – wird den Anträgen der Mehrheit der Arbeitsgruppe folgen und sich für einen Wechsel zur a.o. Gemeindeorganisation einsetzen. Sie hat das Thema Gemeindeorganisation an insgesamt drei Fraktionssitzungen intensiv und auch kontrovers diskutiert. Sie hat sich gestützt auf die im Bericht der Arbeitsgruppe aufgezeigten Szenarien 2 auch vertieft damit auseinandergesetzt, ob sich die Schwächen unserer heutigen Gemeindeorganisation nicht auch auf andere Art beheben liessen, als mit einem Wechsel zur a.o. Gemeindeorganisation. Nach intensiven Diskussionen von möglichen Varianten ist sie jedoch zum Schluss gekommen, dass sich die diversen Schwächen unseres heutigen Systems nur mit einem echten Systemwechsel beheben lassen. Als das Thema anlässlich der Zwischenberichtserstattung der AG im Gemeinderat (GR) behandelt wurde, hat sie bereits ausgeführt, was aus Sicht der SP-Fraktion die zwei grössten Schwächen unserer heutigen Gemeindeorganisation sind: Beim GR als Exekutivorgan ist aus ihrer Sicht die grösste Schwäche, dass 29 von 30 GR-Mitgliedern – mangels Ressortsystem, mangels Weisungsbefugnis gegenüber der Verwaltung und mangels fixem Arbeitspensum – faktisch gar nicht in der Lage sind, ihren rechtlich eigentlich zugewiesenen Exekutivaufgaben nachzukommen. Dies gilt im Übrigen auch für 6 von 7 GRK-Mitgliedern. Darum haben wir in Solothurn – trotz formell grösster Exekutive der Schweiz – keine mehrköpfige Stadtregierung, sondern ein faktisches Präsidialsystem, wo die jeweilige Stadtpräsidentin oder der jeweilige Stadtpräsident und die nicht vom Volk gewählten Verwaltungsleitenden die Geschicke der Stadt mehr oder weniger in Eigenregie lenken, ohne dass eine effektive Mitsprache oder Aufsicht durch den eigentlich direktdemokratisch legitimierten GR greifen würde. Die Stimmbevölkerung wählt an den GR-Wahlen zwar Regierungsmitglieder, diese können ihre Regierungsverantwortung faktisch aber nicht wahrnehmen, so dass der Grossteil der abgegebenen Stimmen an den GR-Wahlen in Bezug auf die formelle Regierungstätigkeit in unserem heutigen System eigentlich verpufft. Während man im Bund, im Kanton und in anderen schweizerischen Städten auch in der Exekutive auf Ausgleich und auf Machtteilung setzt, ist Solothurn mit seinem faktischen Präsidialsystem ein Kuriosum, dass aus ihrer Sicht nicht nur demokratisch

fragwürdig ist, sondern auch ein hohes Klumpenrisiko birgt, z.B. wenn die zentrale Figur in diesem Präsidialsystem unverhofft ausfällt oder durch eine schwache Nachfolge ersetzt wird. Bei der Gemeindeversammlung (GV) als Legislativorgan ist aus ihrer Sicht das grösste Problem, dass die Repräsentanz und die Legitimation der GV-Beschlüsse wegen der geringen Teilnahme und des faktischen Ausschlusses bestimmter Bevölkerungsgruppen immer weniger gegeben sind. Mit dem faktischen Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen spricht sie z.B. Personen an, die am Abend der GV arbeiten, Kinder betreuen müssen, krank sind oder aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters am Abend nicht mehr teilnehmen möchten. Diesbezüglich hilft auch die Möglichkeit nicht weiter, dass ein Viertel der Anwesenden an der GV bei gewissen Geschäften eine Urnenabstimmung bewirken kann. Im Gegensatz zum Referendum gegen einen Parlamentsbeschluss, das nach der Einführung der a.o. GO möglich wäre, kann eine Urnenabstimmung nur durch Personen verlangt werden, die selbst an der GV anwesend sind, und eben nicht durch diejenigen Personen, die aus guten Gründen nicht an der GV teilnehmen konnten. Dazu kommt, dass die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten der GV – die nur zweimal im Jahr tagt und ihre Geschäfte nicht vorberaten kann – faktisch ohnehin sehr begrenzt sind. Zusammengefasst ist sie also der Ansicht, dass die heutige Gemeindeorganisation für eine Stadt und Kantonshauptort von der Grösse und Ausstrahlung von Solothurn nicht mehr angemessen ist: Im Bereich Exekutive nicht – weil ein faktisches Präsidialsystem für eine funktionierende Demokratie in einer Kantonshauptstadt langfristig schädlich und auch weil das Klumpenrisiko, das mit dieser Machtkonzentration verbunden ist, zu gross ist. Im Bereich Legislative nicht, weil die Repräsentanz an der GV aufgrund der geringen Teilnahme und des faktischen Ausschlusses bestimmter Bevölkerungsgruppen immer weniger gegeben ist. Keines von den im Bericht aufgezeigten Alternativszenarien 2 vermag diese beiden Schwächen zu beheben, Abhilfe bringt hier in der Konsequenz nur ein Wechsel zur a.o. GO. Der Wechsel zur a.o. GO würde ermöglichen, die Exekutivverantwortung endlich politisch breiter abzustützen – und zwar nicht nur auf dem Papier wie dies heute der Fall ist. Nach einem Wechsel zur a.o. GO würden wir über einen schlagkräftigen, umfassend informierten und politisch breit abgestützten Stadtrat mit fünf Mitgliedern verfügen, die einander auf Augenhöhe und mit echter Regierungsverantwortung begegnen. Die Ressortverantwortung, die Weisungsbefugnis gegenüber der Verwaltung und das fixe Pensum würden den fünf Stadträtinnen und Stadträten ermöglichen, sich die Dossierkenntnis und die Regierungserfahrung anzueignen, die für eine politisch steuernde und verwaltungsleitende Exekutivtätigkeit notwendig sind. Es entsteht endlich ein richtiges Regierungskollegium. Die Beratung in einem fünfköpfigen Regierungskollegium mit einander ebenbürtigen Mitgliedern erhöht die Chance, dass in den Gemeindegeschäften die unterschiedlichen fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Anliegen auch tatsächlich und von Anfang an Berücksichtigung finden, weil fünf Personen – die über die nötigen zeitlichen Ressourcen für die Ausübung dieses wichtigen Amtes verfügen – naturgemäss mehr sehen und mehr einbringen können als eine Person allein. Die Bevölkerung und die Wirtschaft haben informierte und handlungsfähige Ansprechpartner/-innen, die auch politisch in die Verantwortung genommen werden können. Hier kommt das Parlament ins Spiel: Die Aufgabe, die Exekutive politisch in die Verantwortung zu nehmen, und im Sinne der Gewaltenteilung zu verhindern, dass die Regierung ihre Macht unkontrolliert entfaltet, liegt in der a.o. GO zu einem grossen Teil bei der gewählten Volksvertretung, nämlich beim Gemeindeparlament. Im Parlament werden alle Geschäfte durch parlamentarische Kommissionen vorberaten und es finden – im Gegensatz zur GV – regelmässige Sitzungen statt, was eine kontinuierliche und vertiefte Auseinandersetzung mit den Vorlagen der Exekutive und der Verwaltung erlaubt. In einem Parlament ist es deshalb einfacher, das Wissen und die Erfahrung aufzubauen, die es für eine kritische Beurteilung der Geschäfte, für die Rechtsetzung und für eine effektive Ausübung der Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung braucht. In Bezug auf die Grösse des Parlaments begrüsst die SP-Fraktion den Vorschlag der Mehrheit der Arbeitsgruppe, dass das Stadtparlament – wie der heutige Gemeinderat – über 30 Mitglieder verfügen soll. Diese Grösse hat sich für die quasi-parlamentarische Funktion des heutigen Gemeinderates bewährt und würde auch sicherstellen, dass die wichtigen politischen Strömungen und gerade auch kleine Parteien im neuen Gemeindeparlament vertreten wären. Dass die Stimmbewölkerung durch die Abschaffung der GV weniger Einflussmöglichkeiten hat, trifft nicht zu.

Sie hat nicht weniger, sondern einfach andere Einflussmöglichkeiten. Zum einen wählen wir als Stimmberechtigte ja unsere Vertreterinnen und Vertreter ins Parlament und wir wählen selbstverständlich auch weiterhin die Mitglieder des Stadtrates. Zum anderen hat man als Bürgerin und Bürger neu auch die Möglichkeit, Initiativen zu lancieren oder gegen Parlamentsbeschlüsse das Referendum zu ergreifen. Mit den Instrumenten der Volksmotion oder des Volkspostulats, die auf kantonaler Ebene dem Volksauftrag entsprechen, ist es auch relativ einfach möglich, ein Geschäft ins Parlament zu bringen. Ausserdem ist es für die SP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, dass bei einem Wechsel zur a.o. GO die Hürden für die Ausübung der direktdemokratischen Mitwirkungsrechte möglichst tief angesetzt werden müssten und mit möglichst tiefen Unterschriftenzahlen für die Einreichung von Initiativen, Referenden und Volksmotionen oder -postulaten dafür gesorgt wird, dass auch Anliegen der Bevölkerung, die im parlamentarischen Betrieb drohen zu kurz zu kommen, jederzeit in die politische Debatte eingebracht werden können. Die Vorteile, die ein Wechsel zur a.o. GO für die Bevölkerung und das politische System mit sich bringt, rechtfertigt aus ihrer Sicht auch die Mehrkosten, die ein Wechsel zur Folge hat. Die Mehrkosten haben ja praktisch ausschliesslich mit der Schaffung eines Fünferstadtrates zu tun, weil die Einführung eines Parlaments in etwa gleich viel kostet wie die GV und der heutige GR. Abschliessend betont die Referentin, dass es die SP-Fraktion sehr begrüessen würde, wenn die Stimmbevölkerung zu dieser wichtigen Frage das letzte Wort hätte. Dazu wäre es nicht nur nötig, dass das Geschäft heute Abend nicht abgeschossen wird, sondern auch, dass die GV – unabhängig davon, ob man persönlich in der Schlussabstimmung an der Urne für oder gegen einen Wechsel ist – auf die Vorlage eintritt. Dies analog der Fusionsabstimmung. Im Namen der SP-Fraktion bedankt sich **Anna Rüefli** bei der AG und den beiden Experten herzlich für die Erstellung der beiden Berichte.

Charlie Schmid stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es der Stadt Solothurn gut geht. Sie verfügt über eine tiefe Arbeitslosigkeit, gute Schulen, sie ist sauber und sicher, hat eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur, ein reichhaltiges Freizeit- und Kulturangebot und nicht zuletzt verfügt sie über gesunde Finanzen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass man in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Solothurn offenbar nicht alles schlecht gemacht hat. Es sind viele Faktoren, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Es gibt nun aber im Gemeinderat gewisse Kreise, die der Meinung sind, dass die bestehende politische Struktur und die gemeinschaftliche Organisation den zukünftigen Herausforderungen nicht mehr genügen würden. Es wird befürchtet, dass die Machtkonzentration auf eine Person, konkret auf den Stadtpräsidenten, ein zu grosses Klumpenrisiko darstellt. Die Verantwortung soll durch die Einsetzung eines Stadtrates als Regierung breiter abgestützt werden. Gleichzeitig heisst es seitens der Befürworter der a.o. GO, dass die GV als basisdemokratisches Instrument für die Solothurner Stimmberechtigten ein alter Zopf sei, der abgeschnitten gehört. Anstelle der GV soll nun ein Parlament treten. Diese Haltung darf man durchaus vertreten, denn der vorliegende Grundlagenbericht zeigt klar auf, dass dies nicht einfach falsch ist. Aber er zeigt ebenso auf, dass auch am bisherigen System nicht einfach alles falsch ist. Im Weiteren zeigt er auch auf, dass die starke Stellung des Stadt- oder Gemeindepräsidenten vom Gemeindegesetz her so vorgesehen ist. Nüchtern betrachtet besteht kein äusserer Druck, dass unsere GO auf den Kopf gestellt werden muss. Solothurn hatte beispielsweise in den 50er- bis 70er-Jahren wesentlich mehr Einwohner/-innen als heute und schon damals hat die Organisation mit einer GV funktioniert. Zugegebenermassen ist die damalige Zeit mit der heutigen nicht mehr vergleichbar. Aber auch im Vergleich zu anderen Städten mit in etwa gleich vielen Einwohner/-innen kann festgestellt werden, dass sich die Aufteilung GV oder Parlament in etwa die Waage hält. Dies ist auch die Krux des Ganzen: Die Stadt Solothurn befindet sich genau in dem Zwischenbereich, wo sie zu klein für die a.o. GO und zu gross für die ordentliche GO ist. Es gibt auch keine wissenschaftlichen Belege dafür, welches System sich besser bewährt hat. Es gilt deshalb, die Vor- und Nachteile, die jede politische Organisation hat, gegeneinander abzuwägen. Ein grosser Nachteil bei einem Wechsel zur a.o. GO wäre aus Sicht der Mehrheit der FDP-Fraktion der Verlust der GV. Die GV ist ein direkt-demokratisches Instrument, mit dem sich alle Einwohner/-innen zu den wichtigsten Themen einbringen können. Sie müssen nicht warten bis Wahlen sind, es müs-

sen keine Unterschriften für oder gegen etwas gesammelt werden und man ist nicht gezwungen, sich in einer Partei oder in Verbänden zu engagieren. Ein direktes Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen führt erwiesenermassen zu einer grösseren Zufriedenheit der Bevölkerung und zu mehr Akzeptanz. Die GV hat aber auch gewisse Kompetenzen an andere Behörden delegiert, so, dass das System im Grundsatz sehr effizient und gleichzeitig volksnahe ist. Nahe bei der Bevölkerung zu sein, heisst in diesem Fall, vor der Bevölkerung direkt Rechenschaft über die politische Arbeit und über die Verwaltungstätigkeit ablegen zu müssen. Je weiter weg sich die Politik und die Verwaltung von der Bevölkerung entfernt, desto ausufernder und aufgeblähter wird das System. Eine geringe Partizipation an einer GV ist zudem nicht nur einfach ein Zeichen von Desinteresse, sondern bedeutet zu grossen Teilen halt einfach stillschweigende Zustimmung. Die Leute haben Vertrauen in die hiesigen Entscheidungsträger. Wichtig ist eben nicht nur politisches Recht, das man nützt, sondern wichtig ist auch das Bewusstsein, dass man theoretisch jederzeit ein Werkzeug zur Einflussnahme zur Verfügung hat. Auch bei Abstimmungen mit tiefer Beteiligung wird oftmals die Legitimation dieser Entscheide bedauert und bemängelt. Es gibt aber keinen Benchmark, ab welcher Beteiligung das Resultat legitim ist. Diejenigen, die ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen, müssen sich fügen. Wenn sie wegen falschen Entscheidungen unzufrieden genug werden, dann werden sie ihre politischen Rechte wahrnehmen. Zudem kann schon jetzt die GV entscheiden: Das ist eine wichtige Frage, deshalb fragen wir auch noch die Teile der Stimmberechtigten, die an der GV nicht teilnehmen konnten oder wollten. In ihren Augen handelt es sich bei der Frage nach der Stimmbeteiligung um eine philosophische Diskussion, die nirgends hinführt. Ein Ziel, das die AG formuliert hat, ist die Optimierung der Bürgerbeteiligung. Ihres Erachtens ist diese bereits heute nahe beim Maximum. Die Bevölkerung wird nicht nur durch die GV miteinbezogen, sondern auch durch das gesamte Kommissionswesen. Durch dieses ist es möglich, Fachwissen von Personen abzuholen, die sich für die Gemeinschaft engagieren wollen, ohne dass sie ein öffentliches politisches Mandat ausüben müssen. Beim Durchlesen des GRK-Protokolls wird ersichtlich, dass es diesbezüglich einige Fragezeichen gegeben hat, da im neuen System die ausserparlamentarischen Kommissionen aufgelöst werden müssten. Dies ist bemerkenswert, denn in der AG ist das heutige Kommissionswesen eher schlecht weggekommen und es ist ja eben gerade der Sinn, dass die Aufgaben künftig an das Parlament delegiert werden (siehe Seiten 30, 62 und 63 des Grundlagenberichtes). Grundsätzlich müssten die Kommissionen zwar nicht aufgelöst werden, aber es würde zu einem absurden Leerlauf führen, wenn z.B. plötzlich eine parlamentarische und eine ausserparlamentarische Finanzkommission geführt würden und es dazu noch einen Stadtrat für Finanzen plus den Finanzverwalter gibt. Die Stadt Olten hat deshalb folgerichtig bis auf wenige Ausnahmen alle ausserparlamentarischen Kommissionen aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden grösstenteils an die Exekutive, d.h. an die Verwaltung, delegiert und professionalisiert. Dadurch geht nicht nur Wissen verloren, sondern es führt auch zu mehr Bürokratie, mehr Kosten und zu einer Entfremdung zwischen Politik und Gesellschaft. Eine Entfremdung, eine Verpolitisierung und eine Verhärtung der Fronten sind für ein friedliches Zusammenleben sicher nicht wünschenswert. Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass gerade in Solothurn der Einbezug von Dutzenden von Einwohner/-innen in die Kommissionen bei der Einwohner- und der Bürgergemeinde Identität stiften. Eine Identifizierung mit der Stadt, ein Verantwortungsbewusstsein, das über die Mauern des Gemeinderatssaals und des Stadtpräsidiums hinausgeht. Ein weiteres Fragezeichen betrifft auch die Exekutiv-Ebene. Es ist absehbar, dass ein Modell mit vier in Teilzeit angestellten Stadträten/-innen und einem/einer vollamtlichen Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin am wahrscheinlichsten ist. Sie ist nicht überzeugt, dass ausreichend und genügend fähige Leute gefunden werden, die für ein 30- bis 60-Prozent-Pensum in Frage kommen. Auch bleibt dabei immer die Gefahr bestehen, dass es zu Interessenskonflikten mit dem zivilen Beruf kommt, den ja wahrscheinlich noch jede und jeder hat. Im Weiteren wird damit einfach noch einmal eine Ebene in die Organisationsstruktur geschoben, die es bisher weder gegeben noch benötigt hat. Höhere oder sogar fünf Vollzeitpensen könnten Abhilfe schaffen, aber für das ist die Stadt Solothurn definitiv zu klein. Der Referent betont, dass die FDP-Fraktion nicht behauptet, dass am heutigen System nichts geändert werden soll. Der Status Quo ist auch für sie keine Option. Es soll nun jedoch auf der Basis dieser Grundlagen eine Optimierung im Rahmen der jetzigen

GO gefunden werden. Die abgebildeten Szenarien 2A bis 2D sind bei ihr nicht auf viel Resonanz gestossen, wie dies auch in der AG der Fall war. Es ist sehr bedauerlich, dass kein vernünftiger Plan B auf dem Tisch liegt, der zeigt, wohin die Reise gehen soll, falls der Systemwechsel scheitern sollte. Die Hürde für einen Wechsel sollte hoch sein und deshalb ist auch die Gefahr gross, dass die Stimmbevölkerung sofort nein sagt, wenn sie nicht vollständig überzeugt ist. Die FDP-Fraktion macht deshalb beliebt, dass im Rahmen der jetzigen GO versucht wird, die wichtigsten Probleme zu beheben. Es ist ihr ebenfalls bewusst, dass es unbefriedigend ist, wenn der Gemeinderat, der rechtlich eine Exekutive ist, de facto wie ein Parlament funktioniert. Dies ist schon rein aufgrund von seiner Grösse mit 30 Personen nicht anders möglich. Dies zeigt sich auch symbolisch mit der Sitzordnung, die an ein Parlament erinnert. An der GV sitzen nur der Stadtpräsident und die Verwaltungsleitenden auf der Bühne und nicht der Gemeinderat oder die GRK. Es wäre aber durchaus möglich, dass der Gemeinderat verkleinert und ihm klar definierte Aufgaben zugewiesen würden. Auch in der FDP-Fraktion gibt es Stimmen, die sagen, dass die Verwaltungsleitenden einen zu grossen politischen Einfluss haben. Die GRK-Mitglieder könnten jedoch schon heute im Ressortsystem eingesetzt werden und politische Geschäfte anstossen und überwachen. An dieser Stelle sei auf die Seite 46 des Grundlagenberichtes, Option 2, verwiesen. Als Gegengewicht dazu müsste eine Stärkung des Geschäftsprüfungsausschusses (GPA) ernsthaft ins Auge gefasst werden und ebenso eine Reduktion der bisherigen 30 Gemeinderäte/-innen z.B. auf 15. So scheut sie auch nicht die Diskussion über eine angemessene finanzielle Entschädigung für den zusätzlichen Aufwand und die grössere Verantwortung. Als Fazit hält sie Folgendes fest: Die Idee, die heutige GO zu ändern, kommt von oben, d.h. von städtischen Politiker/-innen, die mit der jetzigen Situation unzufrieden sind und gewisse Gefahren sehen. Dies ist nichts Verwerfliches und sie haben natürlich auch Argumente die dafür sprechen auf ihrer Seite. Das Problem ist aber, dass ihre Forderung grosse Eingriffe in das heutige System bedeuten, welche die Bevölkerung tangieren. Sie ist jedoch der Meinung, dass der Bevölkerung die Diskussionen, die geführt werden, mehrheitlich egal sind. Vermutlich würde die Bevölkerung den einen oder anderen Punkt ablehnen, weil ihr ein neues System keinen oder kaum einen Mehrwert bringen würde. **Weil aber auch die FDP-Fraktion die Notwendigkeit sieht, zum Start der nächsten Legislatur mit einem optimierten System ans Werk zu gehen, wird sie die Anträge der Arbeitsgruppe grossmehrheitlich ablehnen. Sie plädiert dafür, dass die Zeit nun dafür eingesetzt wird, um im Rahmen der jetzigen GO einen Plan B auszuarbeiten.** Wie aus dem vor der Sitzung ausgeteilten Antrag der Grünen entnommen werden kann, teilen sie diese Befürchtung ebenfalls.

Jean-Pierre Barras ruft im Namen der CVP/GLP-Fraktion in Erinnerung, dass vor bald zwei Jahren ihre Mitglieder, insbesondere Frau Barbara Streit-Kofmel und Herr Claudio Hug, aufgrund ihrer tiefen Kenntnisse, Erfahrungen und Analysen der Abläufe in unserer Gemeinde eine Motion zur Überprüfung der GO eingereicht haben, die primär eine sehr grosse Unterstützung im Gemeinderat gefunden hat. Obschon bei oberflächlicher Betrachtung in unserer Gemeinde alles beruhigend aussieht, haben diese jahrelang aktiven Politiker eine ganze Reihe von korrekturbedürftigen Fakten identifiziert. Die gegenwärtigen Mitglieder der CVP/GLP-Fraktion teilen weiterhin diese Meinung. Sie danken allen, insbesondere dem Stadtpräsidenten und den zugezogenen Beratern der Firma bolz+partner, für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der eingesetzten Arbeitsgruppe. Die Ergebnisse sind in einem umfangreichen Dokument festgehalten worden. Trotzdem sind dabei nicht alle Details zu Ende überprüft worden. Denjenigen, die das Gefühl haben, man würde bei einer Annahme eines Organisationswechsels die Katze im Sack kaufen, gibt sie nicht Recht. Die Gemeinde ist heute an einer Weichenstellung, aber viele Detailarbeiten und etliche Feinanpassungen bleiben für diejenigen übrig, welche die Endfassung einer allfälligen neuen Organisation vornehmen dürfen. Im Solothurner Lied heisst es „es isch immer e so gsi“, diese Aussage stimmt für die Stadt Solothurn nicht. Im Laufe der Jahrhunderte haben eine ganze Reihe von Anpassungen der politisch-administrativen Stadtorganisation stattgefunden, insbesondere diejenige, welche die Aristokratie durch eine Form der Demokratie ersetzt hat, eine Initiative die Verdienst der freisinnigen Bewegung ist, die sich gerade jetzt eher gegen eine neue Anpassung derselben wehrt. Es ist aber Zeit, einen Schritt vorwärts in die Richtung einer klare-

ren Trennung der politischen Mächte zu machen, die ein Wahrzeichen einer sauberen Demokratie ist. Alle echten Demokraten in unseren Reihen dürfen es nicht verhindern, dass unser Stimmvolk über dieses wichtige Thema sein Urteil abgeben kann. Vor zwei Jahrzehnten hat sich nämlich unsere Gemeinde, die eine kritische Bevölkerungsgrösse erreicht hat und bestrebt ist, noch weiter zu wachsen, für eine Exekutive entschieden, die funktionell einer Zwitterlösung zwischen Exekutive und Legislative entspricht, obgleich rechtlich die legislative Macht bei der GV liegt. Die strategisch extrem wichtige Leitung des Legislativorgans, der GV, obliegt dem Leiter des Exekutives, ein Paradox der seinen Ursprung allerdings im kantonalen Gesetz findet. Obschon sie als urdemokratisch bezeichnet wird, weist die GV etliche Schwächen auf. Sie wird durchschnittlich von weniger als 2 Prozent der Stimmberechtigten besucht, davon noch viele Gemeinderäte und Verwaltungsmitglieder. Im Rahmen der modernen Formen der beruflichen Beschäftigung, aufgrund von Krankheiten, Behinderungen oder weil sie kleine Kinder haben, können viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger praktisch nicht teilnehmen. Die Debatten in ihrem Rahmen sind selten oder dann sehr stark emotional motiviert. Die Teilnahme der Einwohner/-innen hängt auch sehr stark davon ab, ob voraussichtlich solche emotionale Debatten stattfinden. Entsprechend können selektiv Befürworter/-innen oder Gegner/-innen eines Geschäftes mobilisiert werden, um einen möglichst grossen Einfluss auf den Ausgang einer Abstimmung zu haben. Ob gut oder weniger gut: Ein einziger Bürger / eine einzige Bürgerin kann mit eigenen Vorstellungen das Gremium mehrmals während Stunden beschäftigen. Ansonsten ist die GV eine eher langweilige Folge von formellen Geschäften, die in einem hohen Rhythmus abgearbeitet werden. Das Solothurner Exekutivorgan ist einmalig in unserem Land. 30 Ratsmitglieder üben eine Macht aus, die tatsächlich weitgehend alleine in der Hand des Stadtpräsidenten liegt und die er sehr partiell mit den Mitgliedern der Gemeinderatskommission teilt. Kein einziger Schweizer Bürger, der von auswärts, sogar von den unmittelbaren Nachbargemeinden, kommt, kennt und versteht ein solches System, ohne dass man ihm eine lange Erklärung abgibt. Es besteht kein Ressortsystem. Vom Blickwinkel des Risikomanagements ist die Konzentration des Wissens bei einer einzigen Person, dem Stadtpräsidenten, sehr unvernünftig. Die Exekutive hat keine direkte Kontrolle über die Arbeit einer folglich sehr mächtigen Verwaltung, die direkt vom Gemeindepräsidenten mehr oder weniger straff geführt wird. Der Gemeinderat funktioniert wie eine Legislative, mit Motionen, Postulaten und Interpellationen, und übt sich in der Vorverdauung der Entscheidungen der GV, im Absegnen der Entscheidungen der GRK oder gelegentlich in anderen Selbstprofilierungsleistungen. Trotz der Kraft der Gewohnheiten fühlen sich viele Mitglieder des gegenwärtigen Gemeinderates sowohl in ihrer Rolle als auch in diesem speziellen System nicht ganz wohl. Sie gehören zu einem Exekutivorgan, haben aber fast keine Kompetenzen, die üblicherweise einer Exekutive zugeordnet sind. Durch das Fehlen eines Ressortsystems ist die politische Führung der Verwaltung eher schwach und weit entfernt. Das System ist nach persönlicher Ansicht des Referenten politisch steril, indem keinem Mitglied des Gemeinderates die Möglichkeit eröffnet wird, sich in der realen Exekutivfunktion einzuüben und sich somit auf Gemeindeebene zu profilieren. Der offensichtliche Mangel an breit anerkannten Kandidaten/-innen für die Nachfolge unseres hervorragenden langjährigen Stadtpräsidenten ist ein glänzender Beweis dieser Sterilität, die systembedingt, nicht personenbedingt ist. Die Stadt Solothurn würde von einer klaren Trennung der Mächte nur profitieren. Die Stadt hätte eine echte kollegiale Exekutive mit einem Ressortsystem, ein klar getrenntes Parlament mit eigener Führung zur grundsätzlichen Diskussion der Geschäfte mit grosser Tragweite. Die Möglichkeiten der niedrighwelligen Initiative und des Referendums würden dem einzelnen Bürger, sofern er nicht ganz alleine einer Meinung ist, ermöglichen, entweder Korrekturen oder Neuheiten in die Debatte zu bringen. Ein solches System hat sich seit Jahrzehnten in sehr vielen Schweizer Gemeinden bewährt. Wir gehen damit nicht in die Richtung eines Experimentes, sondern bauen das Haus fertig, das von unseren Vorgängern in einem provisorischen Zwischenstadium belassen wurde. Primär finanziell wäre das neue System etwas teurer, aber gut verkraftbar. Die maximalen Zusatzausgaben bewegen sich in der Grössenordnung von weniger als einem Steuerprozent. Der Systemwechsel wäre eine Investition für die Zukunft. Die geschätzten Neukosten, die fast ausschliesslich von den Änderungen in der Exekutive abhängig sind, basieren auf einer Anstellung von vier Gemeinderäten/-innen zu 60 Prozent. Bevor die Ressorts klar

definiert sind, bleibt es offen, ob eine selektive Reduktion der prozentualen Anstellung und somit eine Ersparnis auch noch möglich wäre. Dies ist zum Beispiel ein Thema, das in den nächsten Schritten noch abgeklärt werden muss. Der Optimist sieht durchaus Möglichkeiten, dass ein System mit Ressort, also ein System das mehr proaktives Potential hätte, auch indirekte Ersparnisse produzieren könnte. Auch die Beziehungen mit den Nachbargemeinden würden damit vereinfacht, indem exekutiv tätige Partner mit gleichen Kompetenzen verhandeln könnten, ohne dass alles über die Gemeindepräsidenten/-innen geht. Nachdem die Fusionsbemühungen vorläufig gescheitert sind, ist diese Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gemeinden wichtiger geworden, wie wir es zum Beispiel in der Planung der Verkehrsachsen in unserer Stadt sehen können. Die AG hat übrigens auch mehrere Varianten einer partiellen Anpassung des gegenwärtigen Systems überprüft und konnte sich für keine dieser Varianten erwärmen, da damit die identifizierten Schwächen nicht behoben worden wären und sogar neue Probleme entstehen würden. Über die unterschiedlich wertvollen Kommissionen war die Meinung der AG die Folgende: Die Kommissionen sollen weiterbestehen. Sie bestehen aus Fachleuten, die nicht zu den Gemeindebehörden gehören, aber auch obligatorisch aus einzelnen Mitgliedern des Gemeindeparlamentes, damit die direkte Verbindung besteht. Es ist also im Interesse aller Parteien und im Interesse aller Stadtbewohner/-innen, ein differenzierteres demokratischeres System einzurichten, auch wenn Solothurn weiterhin einmalig ist, auch wenn das jetzige System dank der Arbeitskraft und Kompetenz einzelner Personen verhältnismässig gut funktioniert.

Einleitend bedankt sich **Laura Gantenbein** im Namen der Grünen bei der AG für die gute Zusammenarbeit sowie der Firma bolz+partner consulting AG für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit und hilfreiche Unterstützung. Die Fraktion der Grünen hat schon einige Male über die Einführung der a.o. GO diskutiert – so auch mit ihrer Basis. Folgende Argumente sprechen für eine Änderung des bisherigen Systems: Sie sehen an verschiedenen Stellen des heutigen politischen Systems neuralgische Punkte, die behoben werden müssen. Über allem und als Basis unserer Demokratie steht der Einbezug der Bevölkerung. Deshalb zuerst ein paar Worte zur Legislative. Für eine bessere Repräsentation der Stimmbevölkerung ist auf dieser Ebene ein richtiges Parlament mit all seinen Instrumenten, wie der Volksmotion, Initiativrecht und Referendumsrecht die Lösung. Heute ist die Bevölkerung bei den meisten Entscheiden nicht genügend repräsentiert, auch wenn sie an der GV teilnehmen und direkt mitbestimmen kann. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt wurde, gibt es aber ausgeschlossene Gruppen. Mit der a.o. GO haben möglicherweise wieder mehr Quartiersversammlungen und/oder Projekte im Stadtlabor oder digitale Mitwirkung Platz. Sie begrüssen, dass die Sachkommissionen von der AG weiterhin in Betracht gezogen werden. Wie dem Bericht entnommen werden kann, ist die GV nicht repräsentativ und die Teilnahme zu einem grossen Teil davon abhängig, wer mobilisieren kann. Fast kein Kantonshauptort verfügt noch über eine GV und auch bei den Städten mit 15' - 20'000 Einwohner/-innen verfügen die meisten über ein Parlament. Es wird auch anderen Gruppierungen möglich sein, mitzuwirken und nicht nur den Parteien. Unsere Exekutive ist dreigeteilt und dient somit nicht der Übersicht und dem Rollenverständnis des Gemeinderates. Ein grösseres Problem ist der „Flaschenhals“ beim Stadtpräsidium. Dort kann mit einem Stadtrat das Wissen und die Verantwortung sowie auch die Macht über die Gemeinde auf mehrere Schultern verteilt werden. Mehrere Schultern bieten auch mehr Potential als nur zwei Schultern für eine gute Verwaltungsleitung. Damit meinen sie jedoch nicht, dass unser Stadtpräsident Kurt Fluri seine Arbeit schlecht macht. Im Gegenteil: Er hat es so gut, aber auch so lange gemacht, dass es sehr schwierig sein wird, nochmals einen Stadtpräsidenten/eine Stadtpräsidentin, wie er es war, zu finden. Damit wir aber in Zukunft auf all dies vorbereitet sind, braucht es eine andere und klarere Verteilung der Aufgaben, dies in der Ebene und in der Breite. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und sie stimmen dem beantragten Wechsel zur a.o. GO zu. Sie haben jedoch einen Änderungsantrag zu den dargelegten Anträgen. Dazu wird jedoch später Marguerite Misteli Schmid das Wort ergreifen.**

René Käppeli betont im Namen der SVP-Fraktion, dass die Stadt Solothurn gut unterwegs ist. Sie fragt sich, weshalb nun etwas kaputt gemacht werden muss, das gut funktioniert. Wie bei jedem System oder bei jeder Organisation gibt es auch bei unserer bestehenden GO Verbesserungspotential. Wo oder was dies ist, darüber konnten dem Bericht sowie der Botschaft der AG nicht wirklich handfeste Vorschläge entnommen werden. Die aufgeführten Schwächen sind nicht zwingend Verbesserungspotential und so wie sie aufgeführt wurden, scheinen sie auch nicht wirklich relevant zu sein. Bevor ein gut funktionierendes System aufgegeben und mit einem, das auch nicht besser ist, ersetzt werden soll, sollte man sich vorher ernsthaft und vertieft Gedanken darüber machen, wie das bestehende System verbessert werden kann. Wenn dies nicht zum Ziel führt, kann immer noch zu alternativen Systemen gewechselt werden. Bei der a.o. GO kommt noch hinzu, dass zur bestehenden Struktur noch eine weitere Ebene dazwischengeschoben wird. Dies mag bei einem politischen Prozess noch halbwegs möglich sein. In der Wirtschaft würde so etwas niemals funktionieren. Der Zwischenschritt bringt ihres Erachtens keinen politischen Mehrwert. Die heutigen Verwaltungsleiter/-innen müssten entsprechend zurückgestuft und abgeschwächt werden, damit die zukünftigen Stadträte überhaupt einen Raum hätten, um sich darin bewegen zu können. Im Weiteren bezweifelt sie, dass sich die Stadträte mit einem 30 bis 50 Prozent-Pensum in die Materie ihres zuständigen Verwaltungsbereiches einarbeiten und dafür Verständnis generieren können. Zudem sollte jemand, der eine Stadtratsfunktion von 30 bis 50 Prozent übernehmen möchte, eine qualifizierte Person sein, die möglicherweise noch in der Wirtschaft tätig ist. Dies lässt sich ihres Erachtens jedoch kaum unter einen Hut bringen. **Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, dass an den Szenarien 2A und 2B weitergearbeitet werden soll. Es sollen dabei Vorschläge erarbeitet werden, wo die Verbesserungspotentiale sind und was gemacht werden muss, damit diese verbessert werden können.**

Julia Späti hält im Namen der GLP fest, dass es ihr als Mitinitiantin wichtig ist, das Wort nochmals zu ergreifen. Dies nicht aus dem Grund, dass man sich fraktionsintern nicht einig wäre – im Gegenteil. Es ist ihr wichtig, nochmals auf gewisse Punkte speziell einzugehen, da sie überzeugt ist, dass die a.o. GO für die Stadt Solothurn gewinnbringende Vorteile hätte. Einleitend hält sie Folgendes fest. Die AG hat in aufwändiger und intensiver Prüfung eine breite Aufbereitung der diversen Argumente unterbreitet. Sie bedankt sich deshalb bei allen Beteiligten für diese Arbeit. Folgende, gewinnbringenden Vorteile, sollen ihres Erachtens hervorgehoben werden: Bei der Grössenordnung und Komplexität der Geschäftsgänge der Stadt Solothurn würde die a.o. GO die Übersichtlichkeit der Zuständigkeit und Kompetenz erheblich erhöhen. Als in dieser Legislatur frisch eingestiegenes Ersatzmitglied nutzt die Referentin hier aus persönlicher Wahrnehmung gewissermassen noch eine "Aussensicht": Dieses Funktionieren des GR als Quasi-Parlament ist verwirrend und erinnert so stark an ein effektives Parlament, dass kaum ein Grund besteht, dieses historisch gewachsene „Quasi“ beizubehalten. In der vorliegenden Form erlebt sie es als eine echte Mischvariante von Exekutive und Legislative, was ihres Erachtens nicht geht. Heute ist eine klare und ersichtliche Gewaltentrennung einfach zwingend. Es ist merkbar bzw. hörbar, dass der GR im momentanen System Schwierigkeiten äussert, seine Aufgaben, wie der Überwachung der Verwaltung und die Umsetzung des Willens der Stimmberechtigten auszuüben. Der GR spürt bei einer Vielfalt von Themen oft eine systembedingte Distanz zur Verwaltung. Wir sind es der Stadtbevölkerung schuldig, uns ehrlich zu spiegeln, mit welchem System all die Anliegen und Themen am effizientesten behandelt werden können. Nach Erachten der GLP gelingt dies eindeutig mittels Ressorts und somit themenspezifischen Ansprechpartnern. Auch bei den Kommissionen würde sie den Vorteil einer Einbindung vom interessierten Stimmvolk nicht aus den Händen geben. So müssen diese auch bei der a.o. GO nicht ausschliesslich aus Parlamentsmitgliedern bestehen, wie auch der Vergleich mit Olten zeigt. Im Weiteren ist auch die Beteiligungszusammenstellung der GV auf der Seite 23 des Grundlagenberichtes selbstredend. Die Kosten eines Systemwechsels abzuschätzen sowie die diesbezügliche Vergleichbarkeit, ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig, da diese stark von den Details abhängen. Diese Details würden beim Entscheid für die a.o. GO bekanntlich wiederum sorgfältig aufbereitet und die Möglichkeiten abgeschätzt – letztendlich wieder zu Händen der Stimmbevölkerung. Sie ist überzeugt, dass auch dabei im Fokus stehen wird, dass das Sys-

tem schlank gehalten wird. Dies wird u.a. die genaue Prüfung der Stellenprozente für die Exekutive bedeuten. Wir lassen uns heute die Möglichkeiten offen, ob dies von den im Bericht ausgehenden 60 auch – vielleicht teilweise, je nach Ressortzuteilung – reduziert werden kann. Dabei wird die konkrete Aufgabenverteilung auf Ressorts und somit erst dann die mögliche konkrete Aufwandabschätzung pro Ressort ausschlaggebend sein. Diese Diskussion soll ihres Erachtens jedoch nach Aufbereitung und Prüfung der Detailorganisation erfolgen. Sie ist überzeugt, dass auch dabei transparent gearbeitet würde. Allenfalls zu erwartende, vorübergehende Mehrkosten, die sich in einem absolut vertretbaren Rahmen bewegen, sind als Investition zu betrachten. Auf lange Zeit gesehen wird die Stadt Solothurn mit wachsender Bevölkerungszahl und der entsprechend wachsenden Struktur mit dem System der a.o. GO schlanker fahren. Bezüglich Attraktivität von Teilzeitpensen hält sie fest, dass es sich heute kaum ein Arbeitgeber mehr leisten kann, keine Teilzeitstelle oder kein Jobsharing anzubieten. Dieses Teilzeitpensum kann zudem für Familienfrauen/-väter attraktiv sein und es könnte Exekutiverfahrung gesammelt werden. Zum Zeitpunkt der Diskussion hält sie weiter fest, dass dieser richtig ist, da es wichtig ist, dass der amtierende Stadtpräsident sein grosses Wissen und seinen Erfahrungsschatz in die allfällige neue, a.o. GO gewinnbringend einfließen lassen kann. Die immense Arbeit von Stadtpräsident Kurt Fluri sieht und schätzt sie sehr und sie ist überzeugt, dass die bestehende GO nicht nur aufgrund eingespielter, gewachsener Mechanismen den Geschäftsgängen unserer Stadt nicht mehr entspricht. Der heutige Antrag bzw. die Verabschiedung zuhanden der GV ist wichtig, damit die Meinung der Bevölkerung abgeholt werden kann. Dies ist aus ihrer Sicht der einzig sinnvolle Weg. Als erstes soll jetzt die Bevölkerung entscheiden können, ob die ordentliche GO beibehalten werden soll oder die a.o. GO einzuführen ist. Die GLP vertraut der Stimmbevölkerung, die Beurteilung des für die Stadt Solothurn geeigneten politischen Systems vornehmen zu können. Dies mittels entsprechend informativer Botschaft, zu der die Arbeit der AG eine absolut ideale Grundlage bietet.

Franziska Roth möchte eine Verständnisfrage stellen. Nach Durchlesen der Anträge ist sie nun verunsichert, ob es ganz klar ist, dass das Geschäft so oder so mindestens an die GV weitergeleitet wird. So wie sie die Anträge versteht wäre es so, dass falls der GR heute Abend keine Mehrheit zugunsten eines Wechsels finden würde, das Geschäft gar nicht an die GV weitergeleitet würde. Dies würde aber heissen, dass die FDP und die SVP, welche die GV als stark und basisdemokratisch erachten, sich gegen die GV stellen würden. Deshalb bittet sie, dass wenn die beiden Parteien der a.o. GO nicht zustimmen wollen, doch zumindest von ihnen aus ein Antrag gestellt wird, damit das Geschäft an die GV kommt. Es ist ihres Erachtens nicht demokratisch, wenn das Geschäft gar nicht an die GV weitergeleitet würde. Dies wäre in ihren Augen ein sehr widersprüchliches Verhalten gegenüber dem, was gesagt wurde. Sie erkundigt sich, ob bei einer allfälligen Ablehnung eines Wechsels der Antrag gestellt werden könnte, dass das Geschäft trotzdem an die GV weitergeleitet wird. Dies einfach mit einer Empfehlung des Gemeinderates.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre dies ganz klar nicht möglich. Es gibt unzählige Geschäfte, die vom GR abgelehnt werden und es kann dann nicht beschlossen werden, dass sie trotzdem an die GV weitergeleitet werden. Wer die Anträge unterstützt hält damit auch fest, dass es an die GV weitergeleitet werden soll. Nach Meinung von **Franziska Roth** sind dies zwei verschiedene Dinge. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält nochmals fest, dass ein durch den GR abgelehnter Antrag nicht an die GV weitergeleitet werden kann. Die GV muss ja einen positiven Antrag des Gemeinderates als Grundlage haben.

Beat Käch ist der Meinung, dass aufgrund der Eintretensvoten die Mehrheitsverhältnisse ja abschätzbar sind. Die von Franziska Roth befürchtete Ablehnung wird wohl aufgrund dessen nicht eintreten. Beim genauen Zuhören konnte man erfahren, dass die Vorlage zumindest zuhanden der GV verabschiedet wird. Was anlässlich der GV entschieden wird und ob schlussendlich das Volk entscheiden kann, ist eine andere Frage. Egal ob man nun den Befürworter/-innen oder den Gegner/-innen der a.o. GO zuhört kann festgehalten werden, dass die Argumente von beiden Seiten sehr gut und zutreffend sind. Wer hat denn nun Recht? Es

wurde bereits festgehalten, dass es keine wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, welches der beiden Systeme besser ist. Die Befindlichkeiten des Gemeinderates sind dem Volk wohl eher egal. Das Volk wird sich fragen, bei welchem System mehr Mitbestimmung möglich ist. Diese Frage kann auch unterschiedlich beantwortet werden. Einige sind der Meinung, dass mit der GV wenig Mitwirkung möglich ist und andere sehen dies gerade konträr. Die Stadt ist mit dem bisherigen System nicht schlecht gefahren, was aber nicht heisst, dass dies auch weiterhin so sein muss. Es kann durchaus auch sein, dass beispielsweise der Finanzchef viel kompetenter als der Stadtrat ist. Bezogen auf die Stadt Solothurn fragt er sich, wer unserem Finanzverwalter, Reto Notter, quasi vor die Nase gesetzt werden soll. Dies notabene mit einem 30 bis 40 Prozent-Pensum. Dies wird zu einer Verschlechterung der Situation führen. Die Frage ist auch, welche Aufgaben die Verwaltungsleitenden nach der Einführung der a.o. GO noch haben werden. Bezüglich Kosten ist er zudem der Meinung, dass die a.o. GO zu wesentlichen Mehrkosten führen wird. Bisher wurden nur die Mehrkosten der Exekutive und Legislative erwähnt. Nicht erwähnt wurde jedoch, dass neue Büroräumlichkeiten eingerichtet und zusätzliche Sekretariatsmitarbeitende angestellt werden müssen, was ebenfalls zu Mehrkosten führen wird. Diese Aufbauschung des gesamten Apparates wurde in den Kosten noch nicht berücksichtigt. Er ist schlussendlich jedoch auch der Meinung, dass das Volk entscheiden soll.

Gemäss **Heinz Flück** kann heute Abend über die Anzahl Stadträte diskutiert werden, oder darüber, ob sich der Gemeinderat eher als Legislative oder als Exekutive erachtet. Die Leute interessiert schlussendlich aber, ob die GV auch weiterhin existieren wird oder nicht. Er hofft, dass schlussendlich das Volk über diese Frage entscheiden kann. Es handelt sich um einen emotionalen Entscheid und auch für ihn selber war der Prozess bis zum Entscheid emotional. Die heutige GV kann kaum mehr als Vollversammlung und auch nur noch entfernt als Volksversammlung bezeichnet werden. Die Prozentzahlen dazu sind selbstredend. Er wagt zu bezweifeln, dass die politischen Entscheide an einer GV mehr Akzeptanz haben. Anlässlich der letzten GV waren die Entscheide teilweise sehr knapp, im Extremfall mit einem Stimmenunterschied von vier Stimmen. Anlässlich der letzten Budget-GV wurde zudem auch den Anwesenden klar gemacht, dass offenbar die geringsten Änderungsanträge nicht möglich sind. Dies kann deshalb auch nicht als besonders basisdemokratisch bezeichnet werden. Aufgrund dieser Fakten ist er selber zum Schluss gekommen, dass der Wechsel zur a.o. GO sinnvoll ist und der Wechsel zum Parlament auch mit entsprechenden basisdemokratischen Instrumenten ergänzt werden soll (z.B. Quartiersversammlungen). Bezüglich Kommissionen ist er mit der AG und der FDP einig. Falls die Kommissionen nur auf parlamentarische Kommissionen reduziert würden, wäre dies sicher ein Verlust. Die breite Basis und die fachlichen Ressourcen sollen auch weiterhin eingebunden und genutzt werden.

Franziska Roth bezieht sich auf das Votum von Beat Käch, wonach er ebenfalls hofft, dass der Entscheid für den Wechsel von der GV respektive vom Volk gefällt werden kann. Aufgrund dessen kann man ja froh sein, dass die FDP nicht über die absolute Mehrheit im Gemeinderat verfügt, ansonsten käme der Entscheid gar nicht bis zur GV.

Anna Rüefli möchte noch zu einigen Argumenten der Gegner/-innen eines Wechsels Stellung nehmen. Es wurde mehrfach festgehalten, dass anstelle eines Wechsels zur a.o. GO doch einfach der Status Quo des heutigen Systems verbessert werden soll. Gleichzeitig hat sie aber weder im Bericht der AG noch heute Abend einen überzeugenden Vorschlag gehört, wie eine Verbesserung des Status Quo denn aussehen soll. Charlie Schmid hat ein Ressortsystem in der GRK erwähnt. Ein Ressortsystem in der GRK, ohne dass die nötigen finanziellen Ressourcen gesprochen werden, bringt jedoch überhaupt nichts. Es wird zwar eine 100-prozentige politische Verantwortung übernommen, ohne dass dies aber entschädigt würde. Beat Käch hat indessen festgehalten, dass Verbesserungen vorgenommen werden könnten, ohne dass diese Mehrkosten mit sich ziehen würden. Dies bedeutet offenbar, dass die FDP ein Ressortsystem ohne Entschädigung anstrebt. Dies würde definitiv zu Rekrutierungsschwierigkeiten führen. Abgesehen davon würde ein Ressortsystem in der GRK das Grundproblem nicht lösen. Das Grundproblem ist die Zwitterstellung des Gemeinderates, die ja

bestehen bleibt. Zudem ist für sie unklar, was die ordentlichen Gemeinderäte/-innen, die ausserhalb des Ressortsystems in der GRK stehen würden, noch für Aufgaben haben sollen. Die Verschärfung des Gegensatzes GRK/GR-Mitglieder wird noch grösser, obwohl der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz in der Pflicht ist, seine Exekutivverantwortung wahrzunehmen und nicht die GRK-Mitglieder. Wenn die nötigen Ressourcen gesprochen werden, kann ja genauso gut zur a.o. GO gewechselt werden. Bezüglich der Bemerkung der SVP, wonach etwas, das gut funktioniert so belassen werden soll, ruft sie in Erinnerung, dass die ehemalige SVP-Gemeinderätin, Theres Wyss-Fluri, einmal Workshops für die Gemeinderäte/-innen verlangt hat. Dies, weil sie der Ansicht war, dass die Kompetenzen in diesem Gremium nicht vorhanden sind, um ein umfangreiches und schwieriges Geschäft, wie eine OPR seriös behandeln zu können. Offenbar ist mit der jetzigen Organisation doch nicht alles so gut, wie dies der SVP-Sprecher heute erwähnt hat. Im Weiteren hält sie fest, dass in der gestrigen Pressemitteilung der eidg. Kommission für Familienfragen die Forderung nach 38 Wochen Elternzeit festgehalten wurde. Dies zeigt, dass es auch auf Bundesebene noch ausserparlamentarische Kommissionen gibt, die eher der Exekutive zugeordnet sind. Unser Gemeinderecht würde es nicht ausschliessen, dass nebst den parlamentarischen Kommissionen auch noch Kommissionen geschaffen würden, die mit Parlamentsmitgliedern und zusätzlich noch weiteren Fachleuten aus der Bevölkerung besetzt wären. Dies wäre absolut kein Problem und die Kommissionen müssten nicht abgeschafft werden. Das Argument mit der Einschubung einer weiteren Ebene versteht sie ebenfalls nicht ganz. Diese weitere Ebene besteht ja bereits. Formell ist dies der GR als Exekutive und faktisch ist dies der Stadtpräsident. Diese Ebene soll nun mit mehr Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden.

Jean-Pierre Barras möchte als Mitglied der AG noch eine Bemerkung zum Eintretensvotum der FDP anfügen. Die Mitglieder der AG haben sich intensiv mit den Alternativlösungen beschäftigt, indem theoretisch das bestehende System hätte ausgebaut oder verändert werden können. In der AG haben vier Mitglieder einen Wechsel abgelehnt und er selber hat von diesen vier Personen keinen proaktiven, konstruktiven Gegenvorschlag gehört. Er fragt sich, wie es weitergehen soll, wenn man sich für den ablehnenden Weg entscheidet. Insbesondere fragt er sich, was aus der Tasche gezaubert werden soll, um die identifizierten Probleme beheben zu können.

Charlie Schmid bezeichnet das Votum von Jean-Pierre Barras als eine kleine Frechheit. Man könnte es auch umdrehen und festhalten, dass einige Mitglieder über gar nichts anderes diskutieren wollten, als über eine a.o. GO. Dies hat er nicht gesagt, könnte aber auch wahr sein. Es stimmt nicht, dass sie keine Vorschläge eingebracht haben. Irgendeinmal wurde jedoch klar, wie die Mehrheitsverhältnisse sind, und dass ein gewisser Zeitdruck besteht. Letzteres ist auch das Problem. Der Antrag ist zudem klar. Er zitiert: *„Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation ein.“* Diesen Antrag unterstützen sie nicht. Die Frage ist nun, woher dieser Antrag kommt und der kommt nicht von der GV. So konnte er noch nie von zufriedenen oder unzufriedenen Parteigänger/-innen hören, dass die GV unbedingt abgeschafft werden soll. Die Motion stammt aus der Mitte des Gemeinderates, d.h. sie kann auch in diesem Gremium wieder „versenkt“ werden. Da sie nicht aus der Bevölkerung kam, müsste dies auch kein schlechtes Gewissen generieren. Über die Entschädigungen soll und kann diskutiert werden, wenn die Aufgaben neu zugewiesen werden. Im Weiteren hat er auch festgehalten, dass der GPA gestärkt werden soll. Alles ist möglich und alles ist auch im Rahmen der jetzigen Organisation möglich. Dies könnte alles jetzt vorgenommen werden, damit man im 2021 parat wäre. Selbstverständlich hat alles seine Vor- und Nachteile.

Gemäss **Matthias Anderegg** ist heute Abend sehr gut spürbar, dass es sich um eine technokratische Diskussion handelt. Er hat die Befürchtung, dass die Diskussionen anlässlich der GV eher schwierig werden, wenn die Parteien nicht geschlossen hinter einem Systemwechsel stehen. Alle, die ganz nahe am System sind, spüren, wo die Knackpunkte sind und wo nicht. Es wäre interessant gewesen, wenn besser aufgezeigt worden wäre, was sich bei ei-

nem Systemwechsel effektiv ändern würde. Letztendlich ist die Meinungswaage so sehr ausgeglichen, dass er behaupten würde, dass die FDP bei einem SP-Stadtpräsidenten eher für einen Systemwechsel plädieren würde. Seines Erachtens ist es sehr wichtig, dass das Geschäft von der GV diskutiert und am liebsten natürlich an der Urne entschieden werden kann.

Beat Käch hält bezüglich Votum von Anna Rüefli fest, dass er nie festgehalten hat, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. Er hat hingegen festgehalten, dass die ausgewiesenen Kosten viel zu tief sind. Wenn eine GRK in einem Ressortsystem geführt wird, ist es für ihn eine Selbstverständlichkeit, dass diese auch anders entlohnt werden muss. Seines Erachtens wäre es u.a. Aufgabe der gesamten AG gewesen, Alternativen aufzuführen, wie es weitergehen soll. Bei einer Ablehnung durch die GV oder durch Abstimmung an der Urne wäre dann auch klar gewesen, wie es weitergehen soll. Aufgrund der aufgeführten Varianten kann gar nichts entnommen werden. Wie die a.o. GO aussieht ist einigermassen klar, wie die ordentliche jedoch verbessert werden soll, ist völlig unklar.

Julia Späti vertraut der AG voll und ganz, dass sie die Abschätzungen gemacht hat und das Vorliegen der Abwägungen ist der Fakt, dass es nichts bringt, am bestehenden „Zwitter-Ding“ weiter herumzubasteln und dieses in ein noch komischeres Konstrukt weiterzuführen. Die AG hat sich indessen entschieden festzuhalten, entweder so oder dann die a.o. GO.

Marguerite Misteli Schmid versteht die Diskussionen ebenfalls nicht. Es wurden ja verschiedene Varianten ausgearbeitet. Es ärgert sie, dass nun festgehalten wird, dass die AG bezüglich Varianten keine gute Arbeit geleistet hat. Die Optionen wurden diskutiert und nach Stärken und Schwächen untersucht. Die Mehrheit der AG hat sich schlussendlich für den Wechsel zur a.o. GO ausgesprochen. Sie erkundigt sich, ob nun darüber abgestimmt wird, ob der Antrag an die GV weitergeleitet wird, oder nicht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann über so einen Antrag nicht abgestimmt werden. Es gibt unzählige Reglemente, die zuhanden der GV verabschiedet wurden, wäre der GR nicht darauf eingetreten, wären sie auch nicht an die GV weitergeleitet worden. Nur die Rechnung und das Budget muss an die GV weitergeleitet werden. Nach einer Ablehnung des Gemeinderates kann das Geschäft nicht mit einem ablehnenden Antrag an die GV weitergeleitet werden.

Marguerite Misteli Schmid ist der Meinung, dass dieses ja heute nicht abgelehnt wird. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die Mitarbeit. Ihres Erachtens ist für den grösseren Teil des Gemeinderates klar, dass die heutige GO nicht mehr wünsch- und tragbar ist und eine Änderung herbeigeführt werden soll. Das Anliegen der Grünen ist, dass man am Schluss nicht mit leeren Händen dastehen soll. Dies wird ihres Erachtens zu wenig klar festgehalten. Die Optionen, falls die a.o. GO abgelehnt werden soll, sind auf der Seite 4 des Antrages aufgeführt. Ihrer Meinung nach sind diese Seite 4 und der Antrag nicht kongruent. Nachstehend formuliert sie den Antrag der Fraktion der Grünen zum vorliegenden Geschäft:

„Grüne Fraktion Gemeinderat Solothurn, Gemeinderatssitzung 21. August 2018

**Antrag Arbeitsgruppe „Gemeindeordnung“
ÄNDERUNGSVORSCHLAG**

1. *Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn führt die ausserordentliche Gemeindeordnung ein.*
- 2a) *Stimmt die Stimmbevölkerung der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeordnung zu, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung bis Mitte 2020 die revidierte Gemeindeordnung sowie die dazugehörigen revidierten Reglemente zur Beschlussfassung.*

- 2b) *Wird die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeordnung abgelehnt, kann der Gemeinderat der Gemeindeversammlung bis Mitte 2020 Optimierungen im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation unterbreiten.*

Erläuterungen:

Die Gemeindeversammlung zum Grundsatzentscheid ist am 18. Dezember 2018 und die nachfolgende Urnenabstimmung am 10. Februar 2019. Da sind beide Male JA oder NEIN möglich (siehe auch Diagramm „Antrag“ Seite 4).

Falls JA, soll bis Mitte 2020 die neue ausserordentliche Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Für diese kann an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangt werden.

Falls NEIN beim Eintreten an der GV oder an der Urnenabstimmung im Februar 2019 ist genügend Zeit, um eine „kleine“ Revision der Gemeindeordnung bis Mitte 2020 zu erarbeiten, mit Einführung in der neuen Legislaturperiode. Die Zustimmung zur konkreten Vorlage der revidierten ausserordentlichen Gemeindeordnung.

Falls die Vorlage der neuen Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung und/oder an der Urne abgelehnt wird, werden wir Anfang 2021 haben. Eine „kleine“ Revision der ordentlichen Gemeindeordnung kann schwerlich in der jetzigen Legislaturperiode erarbeitet werden.“

Im Weiteren führt **Marguerite Misteli Schmid** aus, dass sich der Satzteil im Antrag 2 der AG („...bleibt die ordentliche Gemeindeorganisation noch eine Legislaturperiode in Kraft.“) nur auf den Fall bezieht, falls der Vorschlag des ausgearbeiteten Übergangs abgelehnt wird. Bei Betrachtung des Diagramms kann festgestellt werden, dass das Geschäft auf drei Ebenen scheitern könnte. Deshalb ist es ihres Erachtens fahrlässig, wenn nicht vorgängig festgehalten wird, was bei einem allfälligen Scheitern gemacht werden soll. Aus diesem Grund wurde auch die Ziffer 2b aufgeführt.

Matthias Anderegg hält fest, dass dieser Aspekt in der SP-Fraktion ebenfalls diskutiert wurde. Sie ist jedoch der Meinung, dass dies eine Verwässerung von dem wäre, was sie möchte. Sie ist überzeugt, dass sie die a.o. GO will und deshalb braucht sie auch keinen Plan B. Der Plan B kann immer noch beantragt werden, d.h. mittels eines neuen Vorstosses. Vor einer Abstimmung bereits die ausweichende Möglichkeit zu suchen, erachtet sie als strategisch nicht gut.

Marco Lupi hält fest, dass es sich wohl um eine Verständnisfrage handelt. Es wird festgehalten, dass die ordentliche GO noch eine Legislaturperiode in Kraft bleibt und man stört sich offenbar daran, dass die heutige GO nicht geändert werden kann. Es geht nicht um die Änderungen zwischen der ordentlichen und der a.o. GO, sondern um die Änderungen in der ordentlichen GO. Er erkundigt sich, ob es diese Präzisierung überhaupt braucht, oder ob dies so oder so gemacht werden kann.

Bezugnehmend auf das Votum von Matthias Anderegg hält **Marguerite Misteli Schmid** fest, dass wiederum ein neuer Vorstoss eingereicht würde. Die „Maschine“ läuft jedoch schon und es besteht bereits eine AG. Dies ist ein Ressourcenverschleiss und hat nichts mit seriöser Arbeit zu tun.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Antrag der AG lautet, dass die ordentliche GO in Kraft bleibt falls es keinen Wechsel gibt. Innerhalb der ordentlichen GO können jedoch wieder Revisionen an die Hand genommen werden. Dazu braucht es jedoch einen neuen Vorstoss aus dem GR. Im Antrag 2b) der Grünen wird nun aber eine Kann-Formulierung festgehalten. Deshalb bräuchte es ebenfalls wieder einen neuen Vorstoss des Gemeinderates. Der Antrag der Grünen ändert daran somit nichts. Wenn schon müsste eine Muss-Formulierung festgehalten werden.

Nachdem **Heinz Flück** nun gehört hat, dass auch diejenigen, die nicht zur a.o. GO wechseln wollen, überprüfen lassen möchten, was optimiert werden kann, kann das „Kann“ gut durch ein „Muss“ ausgetauscht werden. Dadurch müsste nicht noch auf einen Antrag gewartet werden. Dies wäre eine Absicherung, dass der Plan B auch bis 2020 vorliegen würde.

Anna Rüefli sieht keine überzeugende Alternative gegenüber einem Wechsel zur a.o. GO. Aus diesem Grund wüsste sie auch nicht, was die damals eingesetzte AG noch überprüfen sollte. Sie hat vier Varianten überprüft und keine hat überzeugt. Aus diesem Grund kann sie dem Antrag der Grünen nicht zustimmen, da sie nicht wüsste, was der Antrag der neuen AG wäre.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** glaubt nicht, dass der jetzige GR den neuen verpflichten könnte, dies zu machen.

Hansjörg Boll möchte den Satz im Antrag 2 der AG, den die Grünen in ihrem neuen Antrag 2a) nun gestrichen haben, nochmals erklären. Falls die GV und die Urne der a.o. GO zustimmen und die neue GO im 2020 durch die GV abgelehnt würde, bliebe die ordentliche GO nochmals bestehen.

Heinz Flück erkundigt sich, ob es sich um eine Vorgabe des Gemeindegesetzes handelt, dass die bisherige GO in diesem Fall nochmals eine ganze Legislaturperiode in Kraft bleiben würde.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann ein Wechsel nur auf eine neue Legislaturperiode vorgenommen werden. Der GR wird für vier Jahre gewählt und kann nicht abgesetzt werden. Er erkundigt sich bei den Grünen, welchen Antrag sie nun konkret stellen (Kann- oder Muss-Formulierung). Gemäss **Heinz Flück** wird die Muss-Formulierung gewählt.

Es bestehen keine weiteren Anträge mehr.

Der Antrag der AG wird demjenigen der Grünen gegenübergestellt:

17 Gemeinderatsmitglieder unterstützen den Antrag der AG und 13 Gemeinderatsmitglieder den Antrag der Grünen.

Marguerite Misteli Schmid beantragt, den letzten Satz des Antrags 2 zu streichen (*„Sollte die Gemeindeversammlung die neue Gemeindeordnung ablehnen, bleibt die ordentliche Gemeindeorganisation noch eine Legislaturperiode in Kraft“*).

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht dies keinen Sinn, da es sich nur um einen Verständnissatz handelt.

Katrin Leuenberger weist darauf hin, dass die Gemeinde ja nicht ohne Verfassung arbeiten kann. Die GO ist unsere Verfassung und deshalb ist es auch logisch, dass die ordentliche GO in so einem Fall weiterhin in Kraft wäre.

Lea Wormser hält nochmals fest, dass wenn keine Einigung bei der Formulierung der neuen GO erzielt werden kann, trotzdem etwas vorhanden sein muss, und dies kann nur die bisherige GO sein.

Gemäss **Heinz Flück** liegt das Problem darin, dass dieser Satz so interpretiert wurde, dass in diesem Fall auch nicht justiert werden kann (z.B. Reduktion des GR auf 15 Mitglieder).

Gemäss **Hansjörg Boll** soll ja nicht justiert werden. Das Volk hätte in jenem Fall ja schon ja zur a.o. GO gesagt. Dadurch muss an der neuen GO gearbeitet und nicht die jetzige justiert werden. Der Grundsatzentscheid ist dann ja bereits gefallen.

Der im Publikum anwesende **Urs F. Meyer** schlägt folgende Präzisierung vor: „...bleibt die ordentliche Gemeindeorganisation noch eine Legislaturperiode in Kraft, da ein Wechsel nur auf Legislaturperioden möglich ist“. Allenfalls wäre es dadurch verständlicher.

Aus Sicht von **Pascal Walter** macht dies keinen Sinn. Bis die neue GO vorliegt, bleibt die bisherige GO in Kraft. Es geht nicht darum, dass die jetzige Organisation bleibt, sondern darum, dass der Anfang der neuen Legislaturperiode der einzige Zeitpunkt zur Einführung der neuen GO ist. Dies sollte auch mit der bisherigen Formulierung klar sein.

Marguerite Misteli Schmid ist der Meinung, dass man im Rahmen der ordentlichen GO bleiben muss, wenn die neue a.o. GO nicht angenommen wird. Innerhalb der ordentlichen GO können viele Elemente weiterbenutzt werden.

Gaudenz Oetterli hält fest, dass wenn die a.o. GO abgelehnt wird, die Diskussion eh hinfällig ist. Dann muss ein neuer Vorstoss eingereicht werden.

Pascal Walter geht nicht davon aus, dass bei der Zustimmung zu einem Wechsel an der ordentlichen GO noch etwas geändert würde, sondern, dass an der neuen GO weitergearbeitet wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** möchte noch ein paar Bemerkungen zu den verschiedenen Argumenten festhalten. Das Argument der CVP, wonach es sich nur um ein provisorisches Zwischenstadium handelt, weist er ganz klar zurück. 1996 wurde ebenfalls das Ergebnis einer AG zur Kenntnis genommen. Damals hat man bewusst und soweit er sich erinnern kann auch einstimmig beschlossen, dass die GV beibehalten, jedoch eine mögliche Annäherung an die a.o. GO durch die Verstärkung der GRK herbeigeführt werden soll. Dabei handelt es sich nicht um ein provisorisches Zwischenstadium, immerhin hat dies seit 1996 funktioniert. Bezüglich Vorwurf, dass die heutige GO undemokratisch sei, ruft er in Erinnerung, dass das Gemeindegesetz vom Volk grossmehrheitlich und praktisch unbestritten angenommen und in Kraft gesetzt wurde. 108 Gemeinden funktionieren mit diesem System (sämtliche Bürgergemeinden und Kirchengemeinden). Er weiss deshalb nicht, wieso dies undemokratisch sein sollte. Sobald abgestimmt und gewählt werden kann, besteht eine Demokratie. Diese kann nur noch verstärkt, abgeschwächt oder geändert werden. Bezüglich Ressortsystem gibt er zu bedenken, dass gemäss heutigem Gemeindegesetz das Ressortsystem eingeführt werden kann. Bisher hat einfach noch niemand die Initiative dazu ergriffen. Im Weiteren wurde festgehalten, dass der Stadtpräsident seine Macht nur partiell teile. Das hört sich nach einer südamerikanischen Diktatur an. Er teilt die Macht dort, wo dies von der GO vorgesehen ist. Dort wo er selber entscheiden kann, macht er dies auch. Dort wo er die Macht teilen muss, macht er dies ebenfalls. Ansonsten soll jemand ein Beispiel aufzeigen, wo er diese Wege nicht eingehalten hat. Bisher sind alle Stadtpräsidenten aus dem Gemeinderat hervorgegangen. Es ist durchaus üblich, dass aus diesem Gremium Persönlichkeiten kandidieren. Drei Jahre vor der Demission von Urs Scheidegger war dessen Nachfolge auch noch nicht klar. Im Weiteren wurde festgehalten, dass bei der a.o. GO auch andere Gruppierungen mitwirken können, die nicht in einer Partei sein müssen. Dies ist nicht richtig. Heute können andere Gruppierungen an der GV mitwirken. Bei einem Parlament muss eine Gruppierung formiert werden. Alle, die sich nicht gruppieren wollen und Einzelmasken sind, müssen eine Volksinitiative oder eine Volksmotion ergreifen und können dies nicht wie bisher an einer GV mit der Abgabe eines Vorstosses machen, der allenfalls bis und mit Volk diskutiert werden muss. Die Bemerkung, dass die heutige Organisation eine Mischvariante zwischen Legislative und Exekutive ist, ist nicht richtig. Die GV hat die typischen legislativen Funktionen, genau gleich wie dies das Bundesparlament oder der Kantonsrat haben. Die Exekutive hat die dafür typischen Funktionen, wie die Vorberatung von allgemein verbindlichen Reglementen, abschliessende Behandlung von verwaltungsinternen Reglementen, Wahlen und Aufsicht. Die Mehrkosten, welche die a.o. GO mit sich bringt, können nicht als vorübergehend bezeichnet werden. Es handelt sich um dauernde Kosten. Jeder Stadtrat/jede Stadträtin hätte noch Anspruch auf eine Kanzlei, Büroräumlichkeiten usw. Bezüglich der Bemerkung, dass die GV

heutzutage keine Voll- oder Volksversammlung mehr darstelle, weist er darauf hin, dass dies in früheren Jahren auch nie der Fall war. So hat sein Vor-Vorgänger einmal eine GV mit 11 Personen durchgeführt. Die Motionen von Christian Baur zeigen zudem, dass das System solche Personen vertragen kann. Eine erheblich erklärte Motion bewirkt noch nichts. Es gibt immer noch eine zweite Sachabstimmung. Diese unterliegt der GV und je nach dem auch der Urnenabstimmung. Unser heutiges System ermöglicht einzelnen Personen zu politisieren, ohne dass sie im Parlament sind. Im Weiteren wurde festgehalten, dass es eine Schwächung der GV sein, wenn er anlässlich dieser über keine Budget-Änderungsanträge, die sich in der GR-Kompetenz befinden, abstimmen lasse. Dies ist paradox. In letzter Zeit handelte es sich stets um Mitglieder des Gemeinderates, die anlässlich der GV einen Antrag gestellt haben, um den GR-Beschluss abzuändern. Dies stellt eine Schwächung des Gemeinderates dar. Zugleich beschwert sich jedoch ein Teil des Gemeinderates, dass dieser zu schwach sei. Anlässlich des 7. Workshops am 18. Mai 2018 wurde bezüglich Varianten eine Kaskadenabstimmung durchgeführt. Dabei wurde u.a. innerhalb der a.o. GO mit vier Abstimmungen die verschiedenen Varianten ausgemehrt. Die Stimmenmehrheit fiel auf die Variante 2B. Die Gegenüberstellung der Variante 2B zum Status Quo ergab 5 zu 5 Stimmen. Deshalb kam keine Mehrheit zugunsten einer Variante zustande. Die AG hat entschieden, dass sie nur die Hauptfrage an den GR weiterleitet. Der GR verfügt mit dem Bericht über genügend Unterlagen, um allenfalls selber feststellen zu können, welche Variante allenfalls in Frage käme. Er selber hat sich dafür ausgesprochen, dass eine Variante vorgelegt werden soll und es wurde beschlossen, dass kein Stichentscheid gefällt wird. Er ist ebenfalls der Meinung, dass der Entscheid von der GV und schlussendlich vom Volk gefällt werden soll. Seiner Ansicht nach wird sich das Gewicht der Diskussionen verschieben und die Frage wird nicht mehr „Gemeinderat oder Parlament“, sondern „Gemeindeversammlung oder Volksinitiative/Volksmotion“ sein. Er wehrt sich gegen Voten, die ihm Willkür unterstellen. Wir haben ein Gemeindegesetz und eine Gemeindeordnung und er selber ist genügend Jurist und Staatsrechtler, dass er sich auch immer daran hält.

David Wüest-Rudin verweist auf das Gemeindegesetz, Paragraph 2, Absatz 3, das Folgendes festhält: *„Jede Gemeinde kann auf Beginn einer Amtsperiode die ausserordentliche Gemeindeorganisation einführen oder wieder zur ordentlichen Gemeindeorganisation zurückkehren, indem sie die Gemeindeordnung ändert.“*

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Es wird über die beiden Anträge der AG abgestimmt.

Mit 21 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen wird zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation ein.
2. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Ende Juni 2020 die revidierte Gemeindeordnung sowie die dazugehörigen revidierten Reglemente zur Beschlussfassung. Sollte die Gemeindeversammlung die neue Gemeindeordnung ablehnen, bleibt die ordentliche Gemeindeorganisation noch eine Legislaturperiode in Kraft.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
ad acta 000-3

21. August 2018

Geschäfts-Nr. 42

6. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 3. April 2018, betreffend «Gleichbehandlung des städtischen Personals»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 11. Juni 2018

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger**, hat am 3. April 2018 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Gleichbehandlung des städtischen Personals

Das Stadtpräsidium wird eingeladen, die nötigen Änderungen (u.a. der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung DGO) in die Wege zu leiten, damit alle bei der Stadt angestellten Personen (ohne Volksschullehrpersonen) in den folgenden Punkten von den gleichen Leistungen profitieren können wie das hauptamtlich angestellte städtische Personal:

- **Mutterschaftsurlaub**
- **überobligatorische Familienzulagen**
- **Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall**

Falls im Rahmen der Ausarbeitung des Vorschlages weitere Ungleichheiten auffallen sollten, sind für deren Beseitigung Variantenvorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Wir finden es stossend, dass zwei Mütter, welche bei derselben Arbeitgeberin angestellt sind, heute einen unterschiedlich langen Mutterschaftsurlaub zugute haben. Die nebenamtlich angestellte darf 14 Wochen bei ihrem Kind bleiben, die hauptamtlich angestellte 16 Wochen. Ungleichbehandlungen existieren ebenfalls bei den überobligatorischen Familienzulagen und der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall. Es ist Zeit, in diesen Punkten alle städtischen Angestellten gleich zu behandeln.

Fast die Hälfte der städtischen Angestellten arbeitet im Nebenamt. Dies ist eine stattliche Anzahl Personen, welche schlechtere Arbeitsbedingungen hat. Bezeichnenderweise betrifft dies vor allem Frauen – von 282 nebenamtlich Angestellten sind 207 Frauen. Überdies handelt es sich um Frauen, die keine hohen Löhne haben und bei denen die geforderten besseren Leistungen eine spürbare Auswirkung haben.

Die Arbeitsbedingungen der Volksschullehrpersonen der städtischen Schulen sind nicht betroffen, da sie durch einen GAV geregelt werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Überlegungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn darf wohl zu Recht als eine Arbeitgeberin betrachtet werden, welche bezüglich der Gleichbehandlung der Geschlechter vorbildlich da steht. Bei einer Anstellung wird der Lohn nach der Funktion und nicht nach dem Geschlecht

festgelegt. Der Umstand, dass Teilzeitstellen eher mit Frauen besetzt sind, ist ein allgemein auftretendes Phänomen und nicht durch die Anstellungsbedingungen gegeben.

Eine privatrechtliche Anstellung aller Mitarbeitenden nach dem Obligationenrecht (OR) würde alle Angestellten gleichstellen. Offensichtlich hat aber bereits 1974 die Gemeindeversammlung die hauptamtlichen Mitarbeitenden einer öffentlich-rechtlichen Dienst- und Gehaltsordnung unterstellt. Im Laufe der Zeit wurden darin gewisse Verbesserungen für das Personal eingeführt, um sich auf dem Arbeitsmarkt als „gute“ Arbeitgeberin präsentieren zu können.

Die Abgrenzung, wer in den Genuss der speziellen „Boni“ kommt, wurde von der Politik immer dort gemacht, wo jemand hauptamtlich definitiv angestellt ist. Ansonsten, insbesondere bei einzelnen Stunden, erfolgt die Anstellung nach OR.

Zum Mutterschaftsurlaub: Im OR und in der EO/MSE ist der Mutterschaftsurlaub so geregelt, dass während 14 Wochen 80% des Lohnes bezahlt werden. In der DGO erhalten Frauen, welche hauptamtlich arbeiten, während 16 Wochen den vollen Lohn, wenn sie ihr Anstellungsverhältnis nach dem Urlaub mindestens ein Jahr weiterführen. Alle anderen Mütter im Hauptamt erhalten den vollen Lohn während 12 Wochen und nachher „nur“ 80% gemäss der Regelung im OR. Diese Regelung gilt seit 1989.

Zur überobligatorischen Familienzulage: Diese Zulage wird jenen ausgerichtet, welche im Hauptamt bei der Stadt arbeiten und die Voraussetzungen gemäss DGO erfüllen. Da die Teilzeit-Arbeitnehmenden oft im Stundenlohn tätig sind – man denke an all die Personen, welche während der schulfreien Zeit die Klassenzimmer reinigen –, würde der Aufwand, die überobligatorische Familienzulage auf die einzelnen anrechenbaren Stunden herunterzubrechen (§ 43 Ziff. 4 DGO), das Lohnbüro der Stadt bei weitem überfordern. Zudem wäre das Erfassen der Voraussetzungen zum Bezug der überobligatorischen Familienzulage bei Teilzeitangestellten ein unverhältnismässiger administrativer Aufwand im Verhältnis zur jährlichen Familienzulage von Fr. 3'494.00.

Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall: Die DGO gibt vor, dass die Mitarbeitenden mit öffentlich-rechtlicher Anstellung während eines Jahres den Anspruch auf den vollen Lohn haben; wer Teilzeit angestellt ist, erhält das Gehalt entsprechend der Anstellung. Bei privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden gilt das OR, wobei die EGS sich auf eine Skala abstützt, welche sich an die arbeitsgerichtlich anerkannte „Berner-Skala“ anlehnt. Diese regelt die Lohnfortzahlungsdauer gestützt auf die Dauer der Anstellung, gibt aber als Solothurner Lösung in der Regel eine Woche länger den Lohn. Wir haben in der Stadt nur wenige Fälle, in denen die Lohnfortzahlung während eines Jahres anfällt. Dies primär bei Mitarbeitenden, welche schon sehr lange für die Stadt arbeiten. Bei „kurzfristigen“ Ausfällen – meist unter 3 Monaten – spielt die Differenz zwischen der DGO und dem OR keine massgebende Rolle, da in beiden Fällen der Lohn fortbezahlt wird.

Bis anhin vertraten die DGO-Kommission, der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung immer die Ansicht, dass jene Mitarbeitenden, welche hauptamtlich für die EGS arbeiten, der DGO unterstellt sein sollen und dadurch gewisse minimale Vorzüge erhalten sollen, wie dies in der Privatwirtschaft mit den Fringe Benefits für bestimmte Mitarbeitende gehandhabt wird. Dass laut Verwaltungsbericht 280 Teilzeitmitarbeitende in der Stadt arbeiten, liegt daran, dass auch diejenigen in die Statistik einfließen, welche in den Frühlingferien die Fenster putzen kommen oder in den Sommerferien zur Unterstützung der Abwarte in den Schulhäusern ein Feriengeld verdienen. All jene sind aus Praktikabilitätsgründen nach OR angestellt, da eine Anstellung nach der DGO über einen Stellenschaffungsantrag geschehen muss.

Das Stadtpräsidium empfiehlt, die bisherige Regelung beizubehalten und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Auf Wunsch einer Fraktion präzisiert **Urs F. Meyer** einleitend noch die Funktionen der 282 nebenamtlich angestellten Personen. Ohne Lehrpersonen, die ja dem GAV unterstellt sind, handelt es sich noch um 201 nebenamtlich angestellte Personen. Davon arbeiten 100 im Reinigungsdienst, 40 als Aufsicht in den Museen. Die restlichen 60 arbeiten in der Badi oder als Hauswarte von Schulen und im Stadtbauamt.

Katrin Leuenberger und **Lea Wormser** nehmen zur Beantwortung des Postulats wie folgt Stellung:

Die Stadt Solothurn soll eine attraktive Arbeitgeberin sein. Allerdings nicht nur für Männer, die sich kurz vor der Pensionierung befinden, sondern auch für Frauen, junge Mütter und berufstätige Eltern. Zuerst jedoch eine Kritik: Die Stellungnahme auf das Postulat ist schludrig und wurde in einem herablassenden Ton verfasst. Da erwartet sie in Zukunft vom Personaldienst und vom Stadtpräsidium eine andere Qualität. Die Argumentation mit „unverhältnismässigem administrativen Aufwand“ entlockt **Katrin Leuenberger** nach 13 Jahren als Gemeinderätin nur noch ein müdes Lächeln. Wenn die Verwaltung etwas nicht will, dann ist einfach der Aufwand zu gross. Wo bleibt hier die Flexibilität und der Gestaltungswille? Es wird in der Antwort suggeriert, dass es sich bei den Angestellten in Nebenamt hauptsächlich um die Aushilfen handelt, die in den Ferien die Schulhäuser reinigen. Gemäss den Ausführungen von Urs F. Meyer ist dies aber bei weitem nicht so. Gemäss Verwaltungsbericht 2017 sind per 1. Januar 2018 309 Personen im Hauptamt und 270 im Nebenamt angestellt, davon arbeiten etliche im Monatslohn. Im Postulat geht es nicht um die Frage der Lohngleichheit, wie dies im ersten Satz der Beantwortung suggeriert wird. Dort folgt zugleich auch der Verweis auf das Lohnsystem mit den Funktionen, das nicht zwischen den Geschlechtern unterscheidet. Inzwischen gibt es wohl kaum mehr eine öffentliche Arbeitgeberin, die kein solches Lohnsystem hat. Und trotzdem betrug der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau im öffentlichen Sektor 2014 16,6 Prozent. Von diesen 16,6 Prozent sind 41,7 Prozent nicht erklärbar. Diese Zahlen stammen aus der Lohnstrukturerhebung 2014 des Bundesamtes für Statistik. Dies ist Fakt und wird auch in Solothurn nicht viel anders sein. Sie hofft, dass dies auch einmal in Solothurn ankommt. Aber um was geht es Lea Wormser und ihr in diesem Postulat? Sie wollen schlicht und ergreifend die nebenamtlich angestellten Personen dieser Stadt in drei Punkten besser stellen: Beim Mutterschaftsurlaub, bei den überobligatorischen Familienzulagen und bei der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall. Die Anstellungsbedingungen bei der Stadt sind historisch gewachsen, etwas undurchsichtig und komplex. Deshalb wurde das Postulat formuliert. Sie möchte, dass die DGO-Kommission die Anstellungsbedingungen des nebenamtlichen Personals überprüft und in den erwähnten Punkten verbessert. Sie kann sich durchaus vorstellen, dass die DGO-Kommission verschiedene Varianten ausarbeitet und präsentiert. Ein Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zu 100 Prozent bezahlt und ohne Einschränkung, dass die Anstellung ein Jahr fortgeführt werden muss, fände sie jedoch im Jahr 2018 als normal.

Lea Wormser führt aus, dass mit dem Postulat das Haupt- und Nebenamt nicht in Frage gestellt wird. Es könnte zwar durchaus auch überprüft werden, ob dies noch zeitgemäss ist. Es gibt ja auch Personen im Nebenamt, die einen Monatslohn erhalten. Ob dies Sinn macht, ist eine ganz andere Frage. Grundsätzlich ist der Lohn, der detailliert berechnet wird, sehr aussagekräftig. Jemand mit viel Verantwortung und hohen Anforderungen verdient natürlich mehr, als jemand der dies nicht hat. Die grosse Bandbreite der bezahlten Löhne mit den Unterschiedlichkeiten der verschiedenen Stellen der Stadt Solothurn wird dem gerecht. Dann muss man grundsätzlich nicht noch bei den anderen Anstellungsbedingungen dermassen grosse Unterschiede machen. Es wurde festgestellt, dass es für frischgebackene Mütter sage und schreibe drei verschiedene Varianten bezüglich Dauer und Bezahlung desurlaubes gibt. Die Varianten wurden in der Beantwortung aufgeführt. Es würde sicher Sinn machen, diese Ungleichbehandlung zugunsten aller Mütter zu beheben. Auch bei der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall gibt es grosse Unterschiede. Die Berner-Skala, die angewendet

wird, ist im Vergleich zur DGO viel schlechter. Aus ihrer Sicht sollen alle Angestellten, die über eine längere Zeit krank sind, auch denselben Schutz und die gleiche Sicherheit haben.

Der Paragraph 43 der DGO, der die überobligatorische Familienzulage regelt – so **Katrin Leuenberger** – muss dringend überarbeitet werden. Was ist eine Familie? Über diese Frage kann lange diskutiert werden. Sie glaubt aber, dass Einigkeit darüber bestehen würde, dass zu einer Familie ein Kind oder mehrere Kinder zwingend dazugehören. Dies ist bei der Stadt Solothurn jedoch nicht so. Hier reicht es aus, verheiratet zu sein, damit von dieser überobligatorischen Familienzulage profitiert werden kann. Dieser alte Zopf gehört endlich abgeschnitten. Auch das ist gewachsen und hiess einmal Haushaltzulage. Heute aber, den Verheirateten ohne Kinder, die beide arbeiten, noch speziell zu unterschützen ist nicht gerecht.

Gemäss **Lea Wormser** ist das Postulat ein Auftrag an die DGO-Kommission und an die Verwaltung, um sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und gestützt darauf einen Vorschlag oder mehrere Vorschläge zu unterbreiten. Mit dem Postulat wird noch kein Geld ausgegeben, dies käme evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt. Sie bedankt sich für die Zustimmung.

Heinz Flück hat festgestellt, dass das Nebenamt in der DGO nicht weiter spezifiziert wurde. Im vorhergehenden Traktandum wurde über die mögliche Anstellung von Stadträten/-innen mit einem 40-Prozentpensum gesprochen. Dies wäre somit auch ein Nebenamt. Es besteht ein dringender Bedarf, dass der Begriff – falls dieser so weitergeführt wird – auch geklärt wird. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag. Die DGO-Kommission und der Personaldienst sollen diesen bearbeiten können. Bezüglich Familienzulage hält er fest, dass es keinesfalls zu Lohnkürzungen kommen darf. Es gäbe aber auch sicher Systeme, um dies gerechter und zeitgemässer machen zu können, ohne dass das Personal unter Lohnneinbussen leiden müsste. Er erachtet es als etwas schade, dass der Fokus auf die Aushilfen gerichtet wurde. Es handelt sich seines Erachtens nicht um diejenigen, die in den Ferien die Schulhäuser putzen, bei denen Veränderungen herbeigeführt werden müssen. **Die Grünen stimmen dem Postulat einstimmig zu, damit das System überprüft und die Präzisierungen und Änderungen vorgenommen werden können.**

Gemäss **Pascal Walter** hat die CVP/GLP-Fraktion das Postulat aufmerksam gelesen und dieses nicht als schludrig empfunden. Es ist ihres Erachtens verständlich. Zudem ist es auch nachvollziehbar, dass es Unterschiede gibt. Dies ist bei allen Firmen so. Es ist nachvollziehbar, dass hauptamtlich angestellte Mitarbeitende anders gehandhabt werden als nebenamtlich angestellte. In diversen Firmen ist es z.B. auch so, dass Ausbildungen nur bis zu einem gewissen Arbeitspensum zu 100 Prozent finanziert werden. **Es gibt Abstufungen und für sie sind die vorliegenden ebenfalls nachvollziehbar, weshalb die CVP/GLP-Fraktion das Postulat als nicht erheblich erklären wird.**

Auch die FDP-Fraktion – so Beat Käch – wird das Postulat als nicht erheblich erklären. Für sie ist klar, dass es eine Unterscheidung geben muss. Es gibt Personen, die nach OR angestellt sind und solche, die nach DGO angestellt sind. Beim Kanton sind auch Personen dem GAV unterstellt und andere dem OR. Beim OR gelten nun halt andere Bedingungen. Die DGO ist gut und das Personal wird gut behandelt. Über die Regelungen des Mutterschaftsurlaubs kann durchaus diskutiert werden. Beim Reinigungspersonal, das im Stundenlohn angestellt ist, werden die Sozialleistungen, Ferien usw. im Stundenlohn berücksichtigt.

Gemäss **Lea Wormser** geht es ja nicht um die Mitarbeitenden, die während den Sommerferien die Schulhäuser reinigen. Bezüglich Mutterschaftsurlaub kennt z.B. der Kanton keine Unterscheidungen. Es sind auch nur wenige Personen anders angestellt. Es gibt ihres Erachtens durchaus Diskussionsbedarf bezüglich der verschiedenen Regelungen und schlussendlich geht es ja auch nicht darum, dass sämtliche Angestellten zu denselben Bedingungen angestellt werden sollen. Der Vergleich mit dem Kanton hinkt zudem.

Katrin Leuenberger fasst zusammen, dass 40 Personen im Aufsichtsdienst der Museen und 60 in der Badi arbeiten. Sie ist gelinde gesagt etwas schockiert über die ablehnende Haltung gewisser Fraktionen. Der Vergleich zwischen einer Ausbildungsregelung und einem Mutterschaftsurlaub hinkt zudem sehr. Wieso sollte eine Mitarbeiterin im Aufsichtsdienst, die zu 60 Prozent angestellt ist, eine schlechtere Mutterschaftsregelung haben, als jemand, der im Hauptamt arbeitet? Dies ist weder nachvollziehbar noch logisch, sondern höchst ungerecht.

Franziska Roth ruft in Erinnerung, dass ein Postulat festhält, dass man hinschauen und etwas prüfen muss. Zudem muss dem GR vorgelegt werden, wo die Ungleichheiten bestehen. Offenbar sind noch einige Unsicherheiten vorhanden und genau diese müssen geklärt werden. Wer nun diesem Postulat nicht zustimmt, hält gleichzeitig fest, dass es keine Fragen gibt und alles richtig ist. Aufgrund ihrer Anstellungsart gibt es Verlierer/-innen bei den Arbeitnehmenden der Stadt und es hat solche, die nicht zu den grossen Gewinner/-innen zählen müssen, wenn sie effektiv nur stundenweise in den Sommerferien einer Arbeit nachgehen. Die Thematik muss jedoch ganz genau untersucht werden. Wenn es Verlierer/-innen gibt, müssen diese geschützt werden. Sie bittet deshalb alle nochmals zu überlegen, ob sie das Postulat effektiv ablehnen wollen.

Urs F. Meyer bezieht sich auf das aufgeführte Beispiel einer Mitarbeiterin im Aufsichtsdienst der Museen, die zu 60 Prozent arbeitet. Diese ist im Hauptamt und nicht im Nebenamt angestellt und somit der DGO unterstellt. Im Übrigen hält er fest, dass es keine Verlierer/-innen gibt. Gegenüber dem OR sind alle Angestellten der Stadt Gewinner/-innen. Es gibt keine Verlierer/-innen, da alle besser gestellt sind, als das OR festlegt. Einige gewinnen etwas mehr und andere etwas weniger, aber Verlierer/-innen gibt es keine.

Mit 18 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung wird

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-0

21. August 2018

7. Verschiedenes

- **Hansjörg Boll** informiert, dass er die Einladung zur Feier des 10-jährigen Jubiläums der Tagesschule verteilt hat. Im Weiteren verweist er auf den europäischen Tag des Denkmals. Der entsprechende Flyer liegt ebenfalls auf.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** ruft in Erinnerung, dass Claudio Hug anlässlich einer GR-Sitzung informiert hat, dass er sich beim Amt für Gemeinden über die Zulässigkeit von Anträgen zum Budget an der Gemeindeversammlung informiert hat. Er hat sich dabei auf die Anträge von Melanie Martin und ihm bezogen, die beide die Finanzkompetenz des Gemeinderates betroffen haben. Claudio Hug hat damals Herrn Bähler vom Amt für Gemeinden zitiert und nun liegt die Antwort des Chefs des Amtes für Gemeinden, André Grolimund, vom 21. Juli 2018 vor. Daraus zitiert Stadtpräsident **Kurt Fluri** Folgendes: *„Herr Bähler hat im Umfang von mehreren Seiten erläutert, warum man in der Detailberatung eines Budgets über alles diskutieren können soll. Diese Ausführungen waren rechtlich korrekt und umfassend. Nun gilt es diese im Kontext zu gewichten. Die Stadt hat im Gegensatz zu vielen anderen Solothurner Gemeinden die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung auch nach unten limitiert und deshalb ist auch die Auffassung korrekt, dass der Gemeinderat einen Spielraum hat, der nur ihm zusteht.“* Die gemeinsame Meinung von Herrn Bähler und André Grolimund ist, dass auch dann, wenn eine GV einen Betrag ins Budget aufnimmt, der in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, der Gemeinderat immer noch frei ist, diesen im Budget zu belassen oder nicht. Aufgrund dieses Aspektes wird Stadtpräsident **Kurt Fluri** auch künftig solche Anträge anlässlich der GV nicht zulassen.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: